

IG BCE Bonusagentur informiert:

**Beitragsanpassung Ihrer privaten Pflegezusatzversicherung CareFlex
Aufstockung und Familie**

Zum Jahreswechsel haben viele Versicherungsnehmer/innen ein Schreiben zur Beitragsanpassung der privaten Pflegezusatzversicherung von der Deutschen Familienversicherung erhalten. In diesem Schreiben informiert Sie die Versicherung über erforderliche Beitragsanpassungen. Während für ca. 40 % der Versicherten die Beiträge reduziert werden, erhöhen sich bei ca. 30 % der Versicherten die Beiträge um mehr als 10 Euro pro Monat.

Um das lebenslange Leistungsversprechen dauerhaft zu gewährleisten, sind die Versicherer gesetzlich verpflichtet, die kalkulierten Beiträge zu überprüfen. Eine Beitragsanpassung darf nur dann erfolgen, wenn sich maßgebliche Rechnungsgrundlagen wie die Versicherungsleistungen und die Sterbewahrscheinlichkeiten ändern (§ 203 Versicherungsvertragsgesetz). Wenn die Versicherer dann die Beiträge und die notwendigen Altersrückstellungen neu kalkulieren, sind auch die anderen Faktoren zwingend einzubeziehen, die Einfluss auf die Beitragshöhe haben.

Dies sind neben der höheren Lebenserwartung und Sterblichkeit, die drastisch gestiegene Anzahl von Pflegebedürftigen, höhere Leistungen in der Pflegeversicherung aber vor allem auch die niedrigen Zinsen für die Altersrückstellungen, die auch für die Verrechnung von Beitragsanpassungen verwendet werden. Deshalb fällt der Anstieg oft sehr hoch aus, insbesondere bei Älteren mit kurzen Vertragslaufzeiten, denn bei ihnen bleibt weniger Zeit, ihre erforderlichen Altersrückstellungen entsprechend anzusparen.

Die IG BCE Bonusagentur hat durch unabhängige Sachverständige (u.a. der Aktuar Vereinigung), die Beitragsanpassung überprüfen lassen. Diese hat zu folgendem Ergebnis geführt:

1. Die Rechnungsgrundlagen der Kalkulation sind korrekt und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.
2. Die auslösenden Faktoren Sterblichkeit, Kopfschäden und Zinsentwicklung haben im Jahr 2020 die gesetzlichen Schwellenwerte überschritten und führen zu einer Beitragsanpassung in 2021.
3. Ein unabhängiger Treuhänder hat die auslösenden Schwellenwerte und mathematischen Rechnungsgrundlagen überprüft und diesen zugestimmt.

Welche Möglichkeiten haben Sie nun als Versicherungsnehmer/in?

- a) Sie können der Beitragsanpassung zustimmen. In diesem Fall müssen Sie nichts weiter unternehmen. Der neu errechnete Beitrag wird im Januar von Ihrem Konto abgebogen und Sie erhalten einen aktualisierten Versicherungsschein.

- b) Nutzen Sie das Angebot der IG BCE Bonusagentur für eine Beratung, für folgende weitere Optionen:
1. Leistungsanpassung
 2. Überprüfung eines Tarifwechsels
 3. Ausübung Sonderkündigungsrecht
- c) Sofern Sie von Ihrem Sonderkündigungsrecht bereits im Dezember 2020 Gebrauch gemacht haben, wurden im Januar 2021 keine weiteren Beiträge eingezogen.
- d) Aufgrund der Beitragsanpassung haben Sie bis spätestens 31.01.21 Zeit den Vertrag zu kündigen. Sofern Sie auch nach der Beratung eine Kündigung wünschen, erhalten Sie den im Januar und gegebenenfalls Februar einbezogenen Beitrag zurück.
- e) Im Übrigen haben Sie entsprechend den Versicherungsbedingungen auch ein tägliches Kündigungsrecht, was auch über die Beitragsanpassung hinaus gilt.

Bei der gewählten Option Leistungsanpassung oder Tarifwechsel erhalten Sie ein neues Angebot von der Deutschen Familienversicherung.

Bei Kündigung erhalten Sie eine Kündigungsbestätigung der Deutschen Familienversicherung.

Ebenfalls geprüft haben wir eine Rückerstattung der Beiträge im Kündigungsfall. Da die gezahlten Beiträge das bisherige Risiko abgedeckt haben und im Falle einer Pflegebedürftigkeit die DFV hätten zahlen müssen, besteht kein rechtlicher Anspruch darauf.

Um konkrete Vorschläge für eine individuelle Entscheidung zu unterbreiten, haben die Berater der IG BCE Bonusagentur seit 21.12.20 alle Versicherungsnehmer und Versicherungsnehmerinnen kontaktiert, die sich bei der Bonusagentur gemeldet haben.

Die Berater stehen selbstverständlich bis 31.01.2021 auch allen Versicherungsnehmern zur Verfügung, die nicht bereits von uns kontaktiert wurden, aber ebenfalls eine Beratung bzw. Unterstützung zu den oben angesprochenen Optionen wünschen.

Sie erreichen uns unter:

Tel: 0211/797-9070 oder per

E-Mail: careflex@igbce-bonusagentur.de

Das Service Team der IG BCE Bonusagentur steht bis zum 31.01.2021, Montag bis Freitag von 07.30 -18.00 Uhr, außer an Feiertagen, gern zur Verfügung.